

Bebauungsplan Nr. 308 "Windhagen - Siedlungsentwicklung West/3.Bauabschnitt" (vereinfachtes Verfahren); Beschluss des Abwägungsergebnisses und Satzungsbeschluss**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
24.08.2022	Ausschuss für Stadtentwicklung, Infrastruktur und Digitalisierung
27.09.2022	Rat

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Stadt beschließt das in der Anlage 1a dargestellte Ergebnis der Prüfung der vorgebrachten Stellungnahme.
2. Die 1. vereinfachte Änderung zum Bebauungsplan Nr. 308 „Windhagen-Siedlungsentwicklung West/3. Bauabschnitt bestehend aus einer Planzeichnung, wird gemäß § 2 (1) i.V.m. § 10 und § 13 BauGB und §89 BauO NRW sowie § 7 GO NRW als Satzung beschlossen. Dieser Satzung wird die Begründung vom 27.09.2022 beigelegt.

Begründung:

Der Bebauungsplan Nr. 308 soll an geänderte städtebauliche Zielsetzungen angepasst werden (Aufgabe der festgesetzten geschlossenen Bauweise).

Der Bebauungsplan Nr. 308 hat in der Zeit vom 06.07. bis 06.08. 2022 (einschließlich) offen gelegen. Die Behörden sind mit Schreiben vom 22.06.2022 beteiligt worden.

Im Rahmen der Offenlage ist nachfolgende Stellungnahme vorgetragen worden:

1. Oberbergischer Kreis, Schreiben vom 11.07.2022 (Anlage 1)

Der Oberbergische Kreis hat ausgeführt, dass nach Auswertung der digitalen Bodenbelastungskarte für bestimmte Schadstoffe die Vorsorgewerte überschritten werden. Eine Gefahrensituation liegt jedoch nicht vor.

Der Oberbergische Kreis verweist auf die Anforderungen zur Bereitstellung von Löschwasser (800 l/min über zwei Stunden) und die max. Entfernung zum nächsten Hydranten sowie auf die Bestimmungen des § 5 Bau O NRW. hin.

Ergebnis der Prüfung:

Die Hinweise wird gemäß Anlage 1a zur Kenntnis genommen bzw. ist bereits berücksichtigt.

Anlage/n:

Anlage 1	Stellungnahme Oberbergischer Kreis
Anlage 1a	Abwägung Oberbergischer Kreis
Anlage 3	Übersichtsplan
Anlage 4	Planzeichnung
Anlage 5	Begründung